



TREASURY

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gold | Silber | Platin | Palladium

Besondere Bedingungen für den Kauf, die Verwahrung, den Verkauf und die Auslieferung physischer Edelmetalle

Coindrop LLC | Idaho File No. 0006790994
101 E Main St #202, Rexburg, Idaho 83440, Vereinigte Staaten

Stand: 10. September 2026 | Version 2.1

Wichtiger rechtlicher Hinweis

- TREASURY ist eine Edelmetallmarke von Coindrop LLC und keine Bank, kein Broker, kein Fonds, keine Kryptoplattform und kein Anlageberatungsdienst.
- Abgewickelte Kundenbestände werden als vertragliche mengenmäßige Berechtigungen im Kundenledger von Coindrop geführt. Das Drittverwahrkonto wird für Coindrop LLC geführt; die Verwahrstelle führt keine individuellen TREASURY-Kundenkonten oder direkten Eigentumsregister.
- Gold, Silber, Platin und Palladium unterliegen Marktpreisschwankungen. Verluste sind möglich; Wertsteigerung, Inflationsschutz oder Kapitalerhalt werden nicht garantiert.
- Für Edelmetallorders, deren Preis von Finanzmarktschwankungen abhängt, kann das gesetzliche Widerrufsrecht nach europäischem Verbraucherrecht ausgeschlossen sein. Einzelheiten siehe Abschnitt 24 und den gesonderten Widerrufshinweis.
- Preisparameter, Premiums und Spreads können für zukünftige Einzeltransaktionen geändert werden. Der jeweils unmittelbar vor Orderbestätigung angezeigte Preis ist maßgeblich.

Real Assets. Made Simple.

Inhaltsübersicht

1. Geltungsbereich, Anbieter und Vertragsparteien
 2. TREASURY-Leistungsmodell und Rechtsnatur
 3. Teilnahmevoraussetzungen, Konto und regionale Verfügbarkeit
 4. Edelmetalle, Produktformen und Qualitätsangaben
 5. Fractional Holdings / mengenmäßige Teilberechtigung
 6. Physische Deckung, Verwahrung und Abstimmung
 7. Orders, Preisfixierung, Annahme und Settlement
 8. Referenzpreise, Premiums, Spreads und Gebühren
 9. Änderungen von Preisen, Spreads, Gebühren und Limits
 10. Verkauf, Liquidierung und Auszahlungswege
 11. Physische Auslieferung und europäische Tresorabholung
 12. Steuern, Umsatzsteuer, Zoll und Importabgaben
 13. Risikohinweise
 14. Keine Anlage-, Finanz-, Rechts- oder Steuerberatung
 15. KYC, Geldwäscheprevention, Sanktionen und Betrugsprävention
 16. Zahlungsarten, Chargebacks und Marktverlust
 17. Aufzeichnungen, Abrechnungen und Fehler
 18. Drittanbieter, Verwahrstellen, Versicherung und operative Abhängigkeiten
 19. Verfügbarkeit des Systems und 24/7-Zugang
 20. Sperrung, Beschränkung, Inaktivität und Beendigung
 21. Marktstörungen und höhere Gewalt
 22. Gewährleistung und Haftung
 23. Pflichten und Verantwortlichkeit des Kunden
 24. Verbraucherrechte und Widerrufsrecht
 25. Änderungen dieser Bedingungen
 26. Anwendbares Recht und Gerichtsstand für europäische Verbraucher
 27. Datenschutz und elektronische Kommunikation
 28. Geistiges Eigentum und TREASURY-Marke
 29. Sonstige Vertragsbestimmungen
 30. Elektronische Zustimmung und Kontakt
- Anhang A. Begriffsbestimmungen
- Anhang B. Bestätigung beim Checkout

1. Geltungsbereich, Anbieter und Vertragsparteien

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und besonderen Bedingungen für Edelmetallgeschäfte ("Bedingungen") gelten für alle TREASURY-Leistungen gegenüber Kunden in Europa, insbesondere in der Europäischen Union und im Europäischen Wirtschaftsraum, sowie - soweit angeboten - im Vereinigten Königreich und in der Schweiz. Sie regeln insbesondere den Kauf, die mengenmäßige Zuordnung, die Verwahrung, den Verkauf bzw. die Liquidierung und die physische Auslieferung von Gold, Silber, Platin und Palladium.

1.2 Vertragspartner für TREASURY ist ausschließlich Coindrop LLC, eine nach dem Recht des US- Bundesstaates Idaho bestehende Limited Liability Company, Idaho File No. 0006790994, 101 E Main St #202, Rexburg, Idaho 83440, Vereinigte Staaten ("Coindrop", "TREASURY", "wir", "uns"). TREASURY ist keine gesonderte juristische Person und keine eigenständige Gesellschaft.

1.3 TREASURY ist eine Edelmetallmarke von Coindrop LLC. Die Informationswebsite www.treasuremetals.us dient ausschließlich der Information und Vermarktung und kann Nutzer zum bestehenden Coindrop-Backoffice unter www.coindroplegacy.com weiterleiten. Das Coindrop-Backoffice, das Kundenkonto, die allgemeine Plattforminfrastruktur und die dortige KYC-Umgebung werden von Coindrop Legacy - F.Z.E betrieben. Der Vertrag über eine konkrete TREASURY-Edelmetalltransaktion kommt jedoch ausschließlich mit Coindrop LLC zustande, sofern im jeweiligen Checkout nicht ausdrücklich etwas anderes ausgewiesen wird.

1.4 Diese Bedingungen ergänzen die allgemeinen Plattformbedingungen und Datenschutzhinweise des Coindrop-Backoffice. Für die Nutzung des allgemeinen Coindrop-Kontos, der Plattform, des Logins, des KYC- Prozesses und sonstiger allgemeiner Plattformfunktionen gelten die dort bereitgestellten Bedingungen und Datenschutzhinweise von Coindrop Legacy - F.Z.E. Für TREASURY-Edelmetalltransaktionen gehen diese TREASURY-Bedingungen im Kollisionsfall vor. Zwingendes Verbraucherrecht bleibt unberührt.

2. TREASURY-Leistungsmodell und Rechtsnatur

2.1 TREASURY ermöglicht Kunden den digitalen Zugang zum Erwerb, Halten, Verfolgen, Verkaufen bzw. Liquidieren und - soweit verfügbar - zur physischen Auslieferung vollständig bezahlter physischer Edelmetalle. Angeboten werden können Gold, Silber, Platin und Palladium in ganzen oder anteiligen Mengen.

2.2 TREASURY bietet keine gehebelten, auf Margin finanzierten oder kreditfinanzierten Edelmetallpositionen an. Jede Kauftransaktion muss, soweit nicht ausdrücklich anders angezeigt, vollständig bezahlt sein.

2.3 TREASURY ist kein Bankkonto, Sparkonto, Wertpapierdepot, Fonds, ETF, Futures-, Options- oder CFD- Produkt, kein Kryptowert und kein digitaler Token. Eine im Dashboard dargestellte Metallmenge ist eine mengenmäßige Position im Rahmen der tatsächlichen Edelmetallverwahrung und keine Zusage eines festen Geldwerts.

2.4 Coindrop LLC schuldet keine bestimmte Rendite, keinen bestimmten Wiederverkaufswert, keinen Inflationsschutz und keinen Kapitalerhalt. Edelmetalle können im Wert steigen oder fallen.

3. Teilnahmevoraussetzungen, Konto und regionale Verfügbarkeit

3.1 Kunden müssen mindestens 18 Jahre alt bzw. nach dem Recht ihres Wohnsitzstaates voll geschäftsfähig sein, ein gültiges Coindrop-Konto führen und zutreffende, vollständige und aktuelle Angaben machen.

3.2 TREASURY ist nicht zwingend in jedem Land oder Gebiet verfügbar. Coindrop kann Zugriffe aufgrund gesetzlicher Anforderungen, Sanktionen, regulatorischer Beschränkungen, Zahlungsdienstleistervorgaben, Produktverfügbarkeit, Steuer- oder Zollthemen, Verwahrbedingungen oder sonstiger sachlicher betrieblicher Gründe beschränken.

3.3 Der Kunde ist für die Vertraulichkeit seiner Zugangsdaten verantwortlich. Verdächtige oder unautorisierte Zugriffe sind unverzüglich an den Support zu melden.

4. Edelmetalle, Produktformen und Qualitätsangaben

4.1 TREASURY kann Gold, Silber, Platin und Palladium in Form von Barren, Münzen, Rounds, Granulat, Shot, sonstigen fungiblen Bullionformen oder als mengenmäßige Teilpositionen innerhalb eines physischen Gesamtbestands anbieten. Die konkrete Produktform kann je nach Metall, Markt, Lieferant, Verwahrstelle und Auslieferungswunsch variieren.

4.2 Edelmetalle werden über etablierte Drittanbieter, Händler, Hersteller und Raffinerien bezogen. Lieferanten- oder Produktlisten können einzelne Produkte mit Bezeichnungen wie "LBMA brand", Good-Delivery-Referenzen, Hersteller-, Raffinerie- oder Assay-Angaben kennzeichnen. Solche Angaben dienen der Produktbeschreibung. Sie bedeuten nicht, dass jede anteilige Kundenposition oder jeder kleine Retail-Barren selbst ein London-Good- Delivery-Barren ist oder dass eine Branchenorganisation TREASURY oder Coindrop unterstützt oder zertifiziert.

4.3 Sofern ein bestimmter Seriennummernbarren nicht ausdrücklich einem Kunden einzeln zugeordnet wird, können Metallbestände innerhalb derselben Metall- und Qualitätsklasse fungibel verwahrt werden. Eine anteilige Position vermittelt daher grundsätzlich keinen Anspruch auf eine bestimmte Seriennummer, Marke oder konkrete Stückelung.

5. Fractional Holdings / mengenmäßige Teilberechtigung

5.1 TREASURY ermöglicht den Erwerb kleinerer Mengen, ohne dass der Kunde einen vollständigen handelsüblichen Barren oder eine ganze Unze erwerben muss. Der bei Orderbestätigung angezeigte Geldbetrag wird anhand des angezeigten Ausführungspreises in eine entsprechende Metallmenge umgerechnet.

5.2 Nach erfolgreichem Settlement wird dem Kunden im TREASURY-System eine vertraglich begründete, mengenmäßig bestimmte Berechtigung in Bezug auf das betreffende physische Edelmetall gutgeschrieben. Die individuelle Kundenposition wird im internen TREASURY-Kundenledger von Coindrop geführt. Auf Ebene der Drittverwahrstelle wird das Verwahrkonto dagegen für Coindrop LLC geführt; die Verwahrstelle führt keine individuellen TREASURY-Kundenkonten oder kundenbezogenen Eigentumsregister und erkennt einzelne TREASURY-Kunden nicht als eigene Kontoinhaber oder direkte Eigentümer bestimmter Verwahrbestände an.

5.3 Bei anteiligen Positionen handelt es sich regelmäßig um vertragliche mengenmäßige Berechtigungen, die auf fungiblen physischen Metallbestand derselben Metall- und Qualitätsklasse bezogen sind. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine bestimmte Einheit zugeordnet wird, vermittelt eine anteilige Position insbesondere kein unmittelbares Eigentum an einem bestimmten seriennummerierten Barren, einer bestimmten Münze, einem Container, Los oder Verwahrkonto und begründet kein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Verwahrstelle.

5.4 Kundeneigentum und Insolvenzschutz. Nach erfolgreichem Settlement wird die dem Kunden zugeordnete Menge physischen Edelmetalls von Coindrop ausschließlich für Rechnung und zugunsten des jeweiligen TREASURY-Kunden entsprechend dem internen Kundenledger gehalten. Coindrop besitzt an kundengedeckten Edelmetallbeständen kein eigenes wirtschaftliches Interesse und darf diese weder verpfänden noch verleihen, weiterverpfänden oder für eigene Rechnung verwenden. Auch wenn das aggregierte Verwahrkonto bei der Drittverwahrstelle auf Coindrop LLC lautet, werden die kundengedeckten Edelmetalle ausschließlich in Verwahrfunktion für die Kunden gehalten und sollen nicht dem frei verfügbaren Vermögen von Coindrop oder dessen allgemeinen Gläubigern zuzurechnen sein. Im Falle einer Insolvenz von Coindrop sollen diese Edelmetalle nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der zugrunde liegenden Verwahrvereinbarungen als Kundenvermögen behandelt werden und entsprechenden Aussonderungs-, Herausgabe- oder vergleichbaren Schutzrechten unterliegen.

6. Physische Deckung, Verwahrung und Abstimmung

6.1 TREASURY ist darauf ausgerichtet, abgewinkelte Kundenmetallbestände auf 1:1-Basis durch physischen Edelmetallbestand zu decken. Die Summe der nach Settlement ausgewiesenen Kundenmengen eines Metalls soll durch mindestens die entsprechende physische Menge gedeckt sein, die über eine professionelle Drittverwahrstelle in einem auf Coindrop LLC lautenden Unternehmens-Verwahrkonto gehalten wird, vorbehaltlich technisch und operativ unvermeidbarer Settlement-, Beschaffungs-, Transport-, Einlagerungs- und Abstimmungszeiträume.

6.2 Coindrop beabsichtigt nicht, abgewinkelte Kundenmetalle für eigene Kreditaufnahmen zu verpfänden, an Dritte zu verleihen, gegen sie gehebelte Positionen zu schaffen oder sie bewusst anderweitig für eigene Rechnung zu verwenden.

6.3 Coindrop kann interne Kundenunterkonten, Lieferantenabrechnungen, Verwahrstellenauszüge, SKU-basierte Inventarberichte und Reconciliation-Verfahren verwenden, um die Summe der Kundenbestände mit dem physischen Gesamtbestand abzugleichen. Die Verwahrstelle kann Coindrops Bestand auf Ebene des Coindrop-Unternehmenskontos segregieren, ohne einzelne Fractional Holdings der Kunden jeweils separat zu kennzeichnen, zu containerisieren, mit Seriennummern zu versehen oder innerhalb des Tresors getrennt zu lagern. Kurzfristige Zeitdifferenzen während Clearing, Versand, Einlagerung, Induktion oder Systemabstimmung begründen nicht automatisch eine Unterdeckung, sofern die zugrunde liegende Transaktion ordnungsgemäß in Abwicklung ist.

6.4 TREASURY betreibt keinen eigenen Tresor. Die physische Verwahrung erfolgt über professionelle unabhängige Drittanbieter-Verwahrinfrastruktur. Im derzeit vorgesehenen Modell besteht das Verwahrverhältnis ausschließlich zwischen der Verwahrstelle und Coindrop LLC; der physische Bestand wird auf Ebene der Verwahrstelle für Coindrop LLC geführt. Coindrop kann die konkrete Verwahrstelle aus Sicherheits-, regulatorischen, operativen oder wirtschaftlichen Gründen ändern oder ergänzen, sofern die berechtigten Interessen der Kunden und zwingendes Recht angemessen berücksichtigt werden. Die Identität einzelner Händler, Lieferanten, Verwahrstellen, Versicherer oder Logistiker muss in diesen Bedingungen nicht genannt werden, soweit keine gesetzliche Offenlegungspflicht besteht.

oder wirtschaftlichen Gründen geändert werden, sofern Kundenrechte nicht unangemessen beeinträchtigt werden.

7. Orders, Preisfixierung, Annahme und Settlement

7.1 Vor Absenden einer Order werden dem Kunden insbesondere Metallart, Kauf- oder Verkaufsmenge bzw. Geldbetrag, Ausführungspreis und gegebenenfalls unmittelbar anfallende Gebühren angezeigt. Der Kunde gibt durch Betätigung der Bestätigungsschaltfläche ein verbindliches Angebot bzw. eine verbindliche Order ab.

7.2 Edelmetallquotes können nur für sehr kurze Zeit gültig sein. Läuft ein Quote ab oder ändern sich Marktbedingungen, muss der Kunde gegebenenfalls einen aktualisierten Quote akzeptieren.

7.3 Sobald eine Order von Coindrop angenommen und der Preis fixiert wurde, trägt der Kunde das wirtschaftliche Risiko nachfolgender Marktbewegungen. Eine Order kann nicht allein deshalb widerrufen oder rückgängig gemacht werden, weil sich der Marktpreis nachteilig entwickelt.

7.4 Coindrop kann eine Order vor endgültigem Settlement ablehnen, anhalten, korrigieren oder stornieren, wenn die Zahlung scheitert, ein offensichtlicher Preis- oder Systemfehler vorliegt, Metall nicht verfügbar ist, ein Lieferant die Transaktion ablehnt, eine rechtliche oder Compliance-Prüfung offen ist, Betrugsverdacht besteht oder die Durchführung objektiv unmöglich oder rechtswidrig wäre.

7.5 Settlement liegt vor, wenn die Zahlung endgültig gutgeschrieben bzw. freigegeben, die Transaktion angenommen und die entsprechende Metallmenge als abgewickelt im Kundenkonto erfasst wurde.

8. Referenzpreise, Premiums, Spreads und Gebühren

8.1 Edelmetallpreise ändern sich fortlaufend. TREASURY kann Markt- und Großhandelsdaten, Dealer-Quotes, Benchmark-Referenzen, Devisenkurse, Liquiditätsinformationen und eigene Ausführungsparameter zur Preisbildung verwenden.

8.2 Der Kaufpreis kann einen Aufschlag, Premium oder Spread auf einen Referenz- oder Großhandelspreis enthalten. Der Verkaufspreis kann einen Abschlag oder Spread gegenüber einem Referenzpreis enthalten. Kauf- und Verkaufspreis sind daher nicht identisch.

8.3 Preisbestandteile können insbesondere Metallart, Stückelung, Verfügbarkeit, Marktvolatilität, Liquidität, Lieferantenpreis, Beschaffung, Absicherung, Logistik, Verwahrung, Versicherung, Zahlungsabwicklung, Betriebskosten und Marge berücksichtigen.

8.4 Coindrop kann an Kauf- und Verkaufstransaktionen eine Marge verdienen. Ein auf einer externen Website angezeigter Spotpreis ist nicht zwingend der Preis, zu dem Coindrop Metall beschaffen oder verkaufen kann, und begründet keinen Anspruch auf Ausführung zu diesem Spotpreis.

8.5 Maßgeblich für eine konkrete Transaktion ist der unmittelbar vor Bestätigung angezeigte ausführbare Preis. Bereits bestätigte Transaktionen werden durch spätere Änderungen der Preisstruktur nicht rückwirkend geändert.

9. Änderungen von Preisen, Spreads, Gebühren und Limits

9.1 Coindrop darf Preisbildungslogik, Premiums, Spreads, Markups, Discounts, Transaktionsmindestbeträge, Maximalbeträge und sonstige transaktionsbezogene Parameter jederzeit für zukünftige Einzeltransaktionen ohne gesonderte Zustimmung des Kunden anpassen, insbesondere aufgrund veränderter Markt-, Liquiditäts-, Beschaffungs-, Risiko-, Zahlungs-, Steuer-, Rechts- oder Betriebssituationen.

9.2 Eine solche Änderung ist keine nachträgliche Änderung eines bereits abgeschlossenen Edelmetallkaufs oder -verkaufs, da der Kunde den für jede neue Einzeltransaktion geltenden Preis vor deren Bestätigung angezeigt erhält.

9.3 Wiederkehrende oder laufende Gebühren, insbesondere Verwahr- oder Kontogebühren, dürfen nur im Einklang mit zwingendem Verbraucherrecht geändert werden. Soweit erforderlich, werden Kunden vor einer

Änderung in angemessener Frist informiert und erhalten gesetzlich erforderliche Kündigungs- oder Widerspruchsmöglichkeiten.

10. Verkauf, Liquidierung und Auszahlungswege

10.1 Kunden können - soweit der Service verfügbar ist - den Verkauf bzw. die Liquidierung ihrer abgewickelten vertraglichen Metallpositionen beantragen. Vor Bestätigung wird der anwendbare Verkaufspreis angezeigt.

10.2 Verkaufspreise können vom Kaufpreis und von externen Spotpreisen abweichen. Der Kunde erkennt an, dass Spread, Marktlage, Liquidität, Metallart, Produktform, Volumen und operative Kosten den erzielbaren Verkaufspreis beeinflussen können.

10.3 Nach erfolgreichem Verkauf und Settlement kann der Erlös über die im Coindrop-System verfügbaren und für den Kunden freigeschalteten Auszahlungswege bereitgestellt werden. Hierzu kann, soweit technisch und regulatorisch verfügbar, eine verbundene Coindrop-Zahlungs- oder Visa-Funktion gehören. Eine bestimmte Auszahlungszeit oder Kartenverfügbarkeit wird nicht garantiert.

10.4 Verkauf oder Auszahlung können aus Compliance-, Sicherheits-, Betrugs-, Zahlungsdienstleister-, Markt- oder Rechtsgründen vorübergehend zurückgehalten oder einer zusätzlichen Verifizierung unterzogen werden.

11. Physische Auslieferung und europäische Tresorabholung

11.1 Eine physische Auslieferung ist nur für solche Metalle, Stückelungen, Mengen und Zielgebiete verfügbar, die TREASURY zum Zeitpunkt der Anfrage unterstützt. Fractional Holdings können vor Auslieferung in eine verfügbare ganze physische Einheit umgewandelt, zusammengeführt oder verkauft werden müssen.

11.2 Der Kunde trägt, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, sämtliche Kosten der physischen Auslieferung, insbesondere Herstellung/Umformung einer auslieferbaren Einheit, Handling, Verpackung, Versand, Transportversicherung, Tresor- oder Abholgebühren, Zollabfertigung sowie gegebenenfalls Umsatzsteuer, Einfuhrumsatzsteuer, Zoll, Import- und sonstige staatliche Abgaben.

11.3 Für bestimmte europäische Zielgebiete kann TREASURY anbieten, Edelmetall an eine zugelassene europäische Verwahrstelle oder Abholstelle zu verbringen. In diesem Fall kann die Übergabe ausschließlich nach erfolgreicher Identitätsprüfung und persönlicher Abholung durch den Kunden oder einen rechtlich wirksam bevollmächtigten Empfänger erfolgen.

11.4 Lieferzeiten sind unverbindliche Schätzungen, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Zoll, Sicherheitskontrollen, Logistik, höhere Gewalt oder regulatorische Prüfungen können zu Verzögerungen führen.

12. Steuern, Umsatzsteuer, Zoll und Importabgaben

12.1 Die steuerliche Behandlung von Edelmetallen hängt von Metallart, Produktform, Lieferort, Kundenstatus, Lagerort und nationalem Recht ab. Insbesondere können Gold, Silber, Platin und Palladium umsatzsteuerlich unterschiedlich behandelt werden.

12.2 Soweit Coindrop gesetzlich verpflichtet ist, Umsatzsteuer oder vergleichbare indirekte Steuern einzuziehen, werden diese entsprechend dem anwendbaren Recht berechnet. Werden Steuern, Zoll oder Importabgaben durch Behörden oder Dritte erst nachträglich festgesetzt, bleibt eine gesetzlich zulässige Nachbelastung vorbehalten.

12.3 Der Kunde ist selbst für persönliche Einkommen-, Vermögens-, Kapitalgewinn-, Erbschafts- oder sonstige individuelle Steuerfolgen verantwortlich. TREASURY erbringt keine Steuerberatung.

13. Risikohinweise

- Edelmetallpreise sind volatil und können erheblich fallen. Der Kunde kann beim Verkauf weniger erhalten als den ursprünglich eingesetzten Betrag.
- Kauf- und Verkaufspreis können aufgrund von Spreads, Premiums und Kosten auseinanderliegen. Ein unmittelbarer Wiederverkauf kann daher zu einem Verlust führen, selbst wenn sich der Marktpreis kaum verändert hat.
- Währungswechsel können den in EUR oder einer anderen Währung wahrgenommenen Wert beeinflussen, wenn Referenz- oder Abrechnungspreise in USD gestellt werden.
- Liquidität kann in außergewöhnlichen Marktphasen eingeschränkt sein. Quotes können breiter werden oder vorübergehend nicht verfügbar sein.
- Physische Lieferung birgt Transport-, Zoll-, Versicherungs- und Verzögerungsrisiken.
- Verwahr- und Drittanbierrisiken können trotz professioneller Sicherheits- und Versicherungssysteme nicht vollständig ausgeschlossen werden.
- Edelmetalle zahlen grundsätzlich keine Zinsen oder Dividenden.

14. Keine Anlage-, Finanz-, Rechts- oder Steuerberatung

14.1 Informationen, Marktpreise, Produktbeschreibungen, historische Daten, Charts, Inhalte und Marketingmaterialien dienen ausschließlich allgemeinen Informations- und Verkaufszwecken und stellen keine individuelle Anlageempfehlung, Finanzberatung, Portfolioverwaltung, Rechtsberatung, Steuerberatung oder sonstige treuhänderische Beratung dar.

14.2 Der Kunde entscheidet selbst, ob, wann, in welcher Höhe und welches Edelmetall er kauft, hält, verkauft oder physisch ausliefern lässt. Coindrop prüft nicht die persönliche Eignung oder Angemessenheit eines Edelmetallkaufs für die individuelle finanzielle Situation des Kunden, soweit dies nicht gesetzlich zwingend verlangt wird.

15. KYC, Geldwäscheprävention, Sanktionen und Betrugsprävention

15.1 Coindrop kann vor oder nach Transaktionen Identitäts-, Adress-, Alters-, Zahlungs-, Steuer-, wirtschaftlich- Berechtigten-, Herkunft-der-Mittel- und sonstige Compliance-Nachweise verlangen, soweit dies gesetzlich erforderlich oder zur Betrugs-, Sanktions-, Risiko- und Zahlungsdienstleisterprüfung sachlich erforderlich ist.

15.2 Transaktionen können blockiert, verzögert, abgelehnt oder einer erweiterten Prüfung unterzogen werden, wenn Sanktionslisten, Betrugsindikatoren, ungewöhnliche Transaktionsmuster, unklare Mittelherkunft, widersprüchliche Identitätsangaben oder sonstige rechtliche oder sicherheitsbezogene Bedenken vorliegen.

15.3 Coindrop kann gesetzlich verpflichtet sein, Daten oder Transaktionen an Behörden, Gerichte, Steuerstellen, Strafverfolgungs- oder sonstige zuständige Stellen zu melden. Soweit gesetzlich verboten, kann Coindrop den Kunden über eine solche Meldung nicht informieren.

16. Zahlungsarten, Chargebacks und Marktverlust

16.1 Zulässige Zahlungsarten werden im Checkout angezeigt. Coindrop kann Zahlungsarten nach Land, Betrag, Risiko, Anbieter oder Transaktion beschränken.

16.2 Reicht ein Kunde nach verbindlicher Preisfixierung unberechtigt einen Chargeback ein, verweigert eine bereits geschuldete Zahlung oder verursacht er schuldhaft eine Rückabwicklung, kann der Kunde nach Maßgabe des anwendbaren Rechts für den tatsächlich entstandenen Marktverlust, Zahlungsdienstleisterkosten und angemessene Rechtsverfolgungskosten haften.

16.3 Verbraucherrechte, insbesondere Rechte bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen, Leistungsstörungen oder gesetzlich berechtigten Rückbuchungen, bleiben unberührt.

17. Aufzeichnungen, Abrechnungen und Fehler

17.1 Das TREASURY-Dashboard stellt Transaktions- und Bestandsinformationen bereit. Der Kunde soll Bestätigungen und Abrechnungen zeitnah prüfen und offensichtliche Fehler unverzüglich melden.

17.2 Offensichtliche Preis-, Rechen-, Darstellungs- oder Systemfehler dürfen berichtigt werden. Eine Berichtigung darf nicht dazu verwendet werden, nachträglich eine bloß ungünstige Marktbewegung zu Lasten des Kunden umzudeuten.

17.3 Soweit gesetzlich erforderlich, stellt Coindrop Rechnungen, Transaktionsbestätigungen oder steuerlich relevante Unterlagen elektronisch bereit.

18. Drittanbieter, Verwahrstellen, Versicherung und operative Abhängigkeiten

18.1 TREASURY ist auf Drittanbieter angewiesen, insbesondere Edelmetallhändler, Datenanbieter, Zahlungsdienstleister, KYC-/Fraud-Dienstleister, Verwahrstellen, Logistiker, Versicherer und IT-/Cloud-Anbieter. Coindrop darf solche Anbieter austauschen oder ergänzen, wenn dies sachlich gerechtfertigt ist.

18.2 Die Verwahrung erfolgt in professioneller Hochsicherheitsinfrastruktur auf Basis eines Unternehmens-Verwahrkontos für Coindrop LLC. Die derzeit vorgesehene Verwahrstelle hat Coindrop mitgeteilt, dass Versicherungsschutz in den Lager-/Verwahrkosten enthalten ist und bei einem versicherten Verlust je nach Produktverfügbarkeit eine Ersatzleistung in Metall oder eine Werterstattung erfolgen kann. Maßgeblich sind ausschließlich die tatsächlich geltende Versicherungspolice, der Verwahrvertrag und das jeweilige Schadenabwicklungsverfahren einschließlich etwaiger Grenzen, Selbstbehalte, Ausschlüsse, Bewertungsregeln und Voraussetzungen. Coindrop verspricht keinen unbegrenzten oder lückenlosen Versicherungsschutz.

18.3 Die Drittverwahrstelle führt das Verwahrkonto nicht im Namen einzelner TREASURY-Kunden. Die Kundenposition wird ausschließlich im internen Kundenledger von Coindrop geführt. Die Einschaltung Dritter entbindet Coindrop nicht von Pflichten, für die Coindrop nach zwingendem Verbraucherrecht selbst einzustehen hat. Für ausschließlich von Dritten kontrollierte Umstände haftet Coindrop nur im gesetzlich vorgesehenen Umfang.

19. Verfügbarkeit des Systems und 24/7-Zugang

19.1 Das Online-Dashboard ist grundsätzlich für einen Zugriff rund um die Uhr ausgelegt. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Zeit ausführbare Kauf- oder Verkaufspreise garantiert werden. Quotes und Ausführung hängen unter anderem von Markt-, Liquiditäts-, Lieferanten-, Zahlungs-, Wartungs- und Sicherheitssituationen ab.

19.2 Coindrop kann Funktionen aus Wartungs-, Sicherheits-, Compliance- oder Marktgründen vorübergehend aussetzen. Geplante Wartungsarbeiten werden, soweit praktikabel, angekündigt.

20. Sperrung, Beschränkung, Inaktivität und Beendigung

20.1 Coindrop kann ein Konto oder einzelne TREASURY-Funktionen vorübergehend beschränken, wenn dies zur Sicherheit, zur Verhinderung von Betrug, zur Durchführung einer Identitäts- oder Compliance-Prüfung, zur Einhaltung von Recht oder behördlichen Anordnungen oder wegen schwerwiegender Vertragsverstöße erforderlich ist.

20.2 Eine dauerhafte Beendigung darf gegenüber Verbrauchern nicht willkürlich erfolgen. Eine Sperrung oder Beendigung lässt eine ordnungsgemäß erfasste, abgewinkelte vertragliche Mengenberechtigung nicht automatisch entfallen. Verbleibende Kundenpositionen werden im Rahmen des rechtlich und operativ Zulässigen verkauft, übertragen oder ausgeliefert bzw. dem Kunden werden angemessene Abwicklungsoptionen bereitgestellt, vorbehaltlich Compliance-Sperren, offener Ansprüche und gesetzlich zulässiger Kosten.

20.3 Etwaige Inaktivitäts- oder Verwahrgebühren müssen vor ihrer Erhebung transparent mitgeteilt und mit zwingendem Verbraucherrecht vereinbar sein.

21. Marktstörungen und höhere Gewalt

21.1 Bei außergewöhnlichen Marktstörungen, Börsen- oder Datenfeed-Ausfällen, extremen Preisbewegungen, mangelnder Liquidität, Liefer- oder Transportstopps, Naturereignissen, Krieg, Terror, Cyberangriffen, behördlichen Maßnahmen, Sanktionen,

Streiks, Strom- oder Telekommunikationsausfällen oder vergleichbaren außerhalb zumutbarer Kontrolle liegenden Ereignissen kann Coindrop Quotes aussetzen, Spreads für neue Orders anpassen, Orders ablehnen oder die Ausführung verzögern.

21.2 Bereits bestehende gesetzliche Ansprüche des Kunden bleiben unberührt. Coindrop wird angemessene wirtschaftliche und technische Maßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen eines solchen Ereignisses zu begrenzen.

22. Gewährleistung und Haftung

22.1 Gesetzliche Verbraucherrechte bei Vertragsverletzungen, Nichtleistung, mangelhafter physischer Lieferung oder sonstigen zwingenden Gewährleistungsfällen werden durch diese Bedingungen nicht ausgeschlossen.

22.2 Coindrop haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie - soweit gesetzlich zwingend - für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für arglistiges Verhalten und für sonstige gesetzlich nicht beschränkbare Haftung.

22.3 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Coindrop, soweit eine Beschränkung zulässig ist, nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und nur für den typischerweise vorhersehbaren Schaden. Eine Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit zwingendes Verbraucherrecht entgegensteht.

22.4 Coindrop haftet nicht für reine Marktwertverluste, die aus normalen Edelmetallpreisbewegungen entstehen, sofern Coindrop keine vertragliche Pflicht verletzt hat. Ebenso wird keine Haftung allein dadurch begründet, dass ein externer Spotpreis von dem TREASURY-Kauf- oder Verkaufspreis abweicht.

22.5 Keine Klausel dieser Bedingungen soll zwingende Haftungsrechte eines Verbrauchers ausschließen oder beschränken.

23. Pflichten und Verantwortlichkeit des Kunden

23.1 Der Kunde muss richtige Angaben machen, rechtmäßig erworbene Zahlungsmittel verwenden, geltendes Recht einhalten und Sicherheitsmerkmale seines Kontos schützen.

23.2 Der Kunde haftet nach den allgemeinen gesetzlichen Regeln für Schäden, die er durch vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung dieser Pflichten verursacht. Eine verschuldensunabhängige pauschale Freistellung zugunsten Coindrops wird gegenüber Verbrauchern nicht vereinbart.

24. Verbraucherrechte und Widerrufsrecht

24.1 Zwingende Informations-, Transparenz-, Gewährleistungs- und Verbraucherschutzrechte des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt, soweit sie nach internationalem Privatrecht anwendbar sind.

24.2 Für Verträge über die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, sieht Art. 16 Buchst. b der Richtlinie 2011/83/EU bzw. das jeweilige nationale Umsetzungsrecht eine Ausnahme vom Widerrufsrecht vor. Edelmetall-Kauf- und Verkaufstransaktionen können unter diese Ausnahme fallen, weil ihre Preise unmittelbar von Marktbewegungen abhängen.

24.3 Soweit die vorgenannte Ausnahme auf eine konkrete Edelmetallorder anwendbar ist, besteht für diese Order kein 14-tägiges Widerrufsrecht. Der Kunde wird vor Abgabe der Order hierauf hingewiesen und kann zur Dokumentation eine ausdrückliche Kenntnisnahme bestätigen.

24.4 Soweit für eine gesonderte Dienstleistung, etwa eine eigenständig vergütete laufende Verwahrleistung, ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht und keine Ausnahme greift, bleibt dieses Recht unberührt. Ein Verzicht oder Erlöschen erfolgt nur unter den Voraussetzungen des jeweils anwendbaren Verbraucherrechts.

24.5 Gesetzliche Rechte wegen Nichtleistung, mangelhafter Leistung, nicht autorisierter Zahlung oder sonstiger Vertragsverletzungen sind vom Ausschluss des Widerrufsrechts nicht betroffen.

25. Änderungen dieser Bedingungen

25.1 Coindrop kann diese Bedingungen aus sachlichem Grund ändern, insbesondere bei Änderungen von Recht, Behördenpraxis, Produktstruktur, Verwahrung, Zahlungswegen, Sicherheitsanforderungen oder

technischen Abläufen. Änderungen dürfen das vertragliche Gleichgewicht gegenüber Verbrauchern nicht unangemessen einseitig verschieben.

25.2 Wesentliche Änderungen laufender Vertragsbestandteile werden mit angemessener Frist mitgeteilt, soweit gesetzlich erforderlich. Bei nachteiligen Änderungen erhält der Kunde gegebenenfalls ein gesetzlich erforderliches Kündigungs- oder Widerspruchsrecht.

25.3 Neue Bedingungen gelten grundsätzlich für zukünftige Transaktionen. Eine rückwirkende Änderung bereits fest abgeschlossener Kauf- oder Verkaufspreise erfolgt nicht.

26. Anwendbares Recht und Gerichtsstand für europäische Verbraucher

26.1 Soweit rechtlich zulässig, unterliegen diese Bedingungen dem Recht des US-Bundesstaates Idaho. Diese Rechtswahl darf einem Verbraucher jedoch nicht den Schutz der zwingenden Bestimmungen des Rechts seines gewöhnlichen Aufenthaltsstaates entziehen, wenn dieser Schutz nach den einschlägigen Regeln des internationalen Privatrechts, insbesondere Art. 6 der Rom-I-Verordnung, anwendbar ist.

26.2 Zwingende gesetzliche Verbrauchergerichtsstände bleiben unberührt. Ein Verbraucher wird durch diese Bedingungen nicht verpflichtet, einen Streit ausschließlich in Idaho zu führen, wenn das auf ihn anwendbare Recht einen zwingenden Gerichtsstand an seinem Wohnsitz oder an einem anderen Ort vorsieht.

26.3 Für Unternehmer und sonstige Nicht-Verbraucher kann, soweit zulässig, Idaho als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart werden.

27. Datenschutz und elektronische Kommunikation

27.1 Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten die Datenschutzerklärung des Coindrop-Backoffice sowie der ergänzende TREASURY-Datenschutzhinweis. Coindrop Legacy - F.Z.E ist insbesondere für die allgemeine Plattform-, Kundenkonto- und KYC-Verarbeitung verantwortlich. Coindrop LLC verarbeitet insbesondere Daten, die zur Durchführung von TREASURY-Edelmetalltransaktionen, Settlement, Verwahrung, Liquidierung, Auslieferung, Compliance, Buchhaltung und rechtlicher Dokumentation erforderlich sind.

27.2 Vertragsunterlagen, Transaktionsbestätigungen, Rechnungen, Preisbestätigungen und rechtliche Mitteilungen können elektronisch bereitgestellt werden, soweit zwingendes Recht keine andere Form verlangt.

28. Geistiges Eigentum und TREASURY-Marke

28.1 TREASURY™, das TREASURY-Logo, Websitegestaltung, Texte, Grafiken, Software, Benutzeroberflächen und sonstige geschützte Inhalte sind Eigentum von Coindrop LLC oder werden rechtmäßig lizenziert. Eine Markenmeldung für die TREASURY-Wort-/Bildmarke ist anhängig.

28.2 Kunden erhalten ausschließlich ein begrenztes, widerrufliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zur persönlichen Nutzung des Dienstes. Eine Vervielfältigung, kommerzielle Weiterverwendung, Dekompilierung oder missbräuchliche Nutzung ist untersagt, soweit nicht gesetzlich zwingend erlaubt.

29. Sonstige Vertragsbestimmungen

29.1 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam oder undurchsetzbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Gegenüber Verbrauchern tritt an die Stelle einer unwirksamen Bestimmung die gesetzliche Regelung; eine geltungserhaltende Reduktion erfolgt nur, soweit gesetzlich zulässig.

29.2 Die Nichtausübung eines Rechts stellt keinen Verzicht dar. Eine Abtretung von Verbraucherrechten wird nur soweit beschränkt, wie dies gesetzlich zulässig ist.

29.3 Diese Bedingungen begründen kein Treuhand-, Anlageberatungs-, Partnerschafts-, Arbeits- oder sonstiges gesellschaftsrechtliches Verhältnis zwischen Kunde und Coindrop. Sie begründen außerdem kein unmittelbares Vertrags- oder Verwahrverhältnis zwischen dem Kunden und einer von Coindrop eingesetzten Drittverwahrstelle, sofern dies nicht für eine konkrete Transaktion ausdrücklich schriftlich anders vereinbart wird.

29.4 Bei deutschsprachigem Vertragsabschluss ist diese deutsche Fassung die maßgebliche Vertragsfassung, soweit nicht im konkreten Checkout ausdrücklich eine andere Sprache als Vertragsprache vereinbart wird und zwingendes Recht dies zulässt.

30. Elektronische Zustimmung und Kontakt

30.1 Der Kunde stimmt diesen Bedingungen elektronisch zu, indem er die TREASURY-Checkbox aktiviert, "Ich stimme zu" anklickt oder eine Transaktion nach Anzeige dieser Bedingungen bestätigt. Coindrop darf Datum, Uhrzeit, Account-ID, IP-Adresse, Versionsnummer und sonstige Nachweise der Zustimmung speichern.

30.2 Vertragspartner und Kontakt: Coindrop LLC, Idaho File No. 0006790994, 101 E Main St #202, Rexburg, Idaho 83440, Vereinigte Staaten. E-Mail: support@coindroplegacy.com. Websites: www.treasuremetals.us und www.coindroplegacy.com.

Anhang A. Begriffsbestimmungen

- "Kunde": jede natürliche Person oder zugelassene juristische Person, die TREASURY nutzt.
- "Fractional Holding" / "mengenmäßige Teilberechtigung": eine vertraglich begründete Kundenposition, die kleiner als eine standardmäßig auslieferbare ganze Einheit sein kann und grundsätzlich als mengenmäßige Berechtigung bezogen auf fungiblen physischen Metallbestand derselben Klasse geführt wird. Sie begründet für sich allein kein individuelles Verwahrkonto und kein von der Drittverwahrstelle unmittelbar für den Kunden geführtes Eigentumsrecht.

- "Physische Deckung": physischer Edelmetallbestand innerhalb der anwendbaren Unternehmens-Verwahrstruktur, die auf Ebene der Verwahrstelle für Coindrop LLC geführt werden kann, in einer Menge, die die Summe abgewickelter Kundenmengen des jeweiligen Metalls decken soll, vorbehaltlich normaler Settlement-, Einlagerungs- und Transportzeiten.
- "Referenzpreis": Markt-, Benchmark-, Dealer- oder Großhandelsinformation, die Coindrop als Bestandteil der Preisbildung verwendet; sie kann von externen Webseiten abweichen.
- "Spread": Differenz, Auf- oder Abschlag zwischen Referenz-/Großhandelspreis und Kundenkauf- bzw. Kundenverkaufspreis.
- "Settlement": Zeitpunkt, zu dem Zahlung und Transaktionsannahme abgeschlossen und die entsprechende Metallmenge im Kundenkonto als abgewickelt erfasst wurde.
- "Verwahrstelle": professioneller unabhängiger Drittanbieter, der physischen Edelmetallbestand für Coindrop im Rahmen der TREASURY-Verwahrstruktur lagert. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist die Verwahrstelle nicht Vertragspartner des einzelnen TREASURY-Kunden und führt kein individuelles Kundenkonto für ihn.

Anhang B. Bestätigung beim Checkout

☐ Ich habe die TREASURY Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und stimme ihnen zu. Mir ist bekannt, dass Edelmetallpreise schwanken, Kauf- und Verkaufspreise unterschiedliche Spreads/Premiums enthalten können und Verluste möglich sind. Ich verstehe, dass meine nach Settlement im TREASURY-System ausgewiesene Position eine vertragliche mengenmäßige Berechtigung ist, die im internen Kundenledger von Coindrop geführt wird; das Drittverwahrkonto wird für Coindrop LLC geführt und die Verwahrstelle führt kein individuelles Verwahrkonto oder Eigentumsregister in meinem Namen. Ich bestätige außerdem, dass für Edelmetalltransaktionen, deren Preis von Finanzmarktschwankungen abhängt, nach anwendbarem Verbraucherrecht kein Widerrufsrecht bestehen kann.

Real Assets. Made Simple.